



Benutzungsordnung der Öffentliche Bibliothek Bad Sauerbrunn

Die Öffentliche Bibliothek Bad Sauerbrunn im Gesundheitszentrum steht Lokalen Nutzern und Kurgästen zur Verfügung.

Um Ihnen die Benutzung der Bibliothek zu erleichtern, möchten wir Ihnen ein paar grundlegende Informationen geben. Wir bitten unsere Benutzerinnen und Benutzer, die nachfolgenden Bedingungen zum Verleih unserer Medien zu lesen und durch Unterschrift anzuerkennen.

1. Anmeldung:

- a. Die Anmeldung als LeserIn erfolgt persönlich in der Bibliothek.
- b. Jede/r BibliotheksbenutzerIn erkennt mit seiner/ihrer Unterschrift die Verleihbedingungen an und erklärt sich mit der EDV-mäßigen Erfassung der persönlichen Daten im Sinn der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einverstanden. Die Weitergabe der die Benutzerin / den Benutzer betreffenden Daten an Dritte erfolgt nur bei Anmeldung für unseren Newsletter und das eOPA an ausschließlich DSGVO-konforme Dienstleister. Personenbezogene Auswertungen werden nicht erstellt.
- c. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr können nur mit schriftlicher Zustimmung und Haftungserklärung der gesetzlichen Erziehungsberechtigten angemeldet werden. Diese verpflichten sich nicht bezahlte Gebühren zu begleichen, sowie allfällige Ersätze für die vertretene Person zu tragen.
- d. Namens- und Adressänderungen bitten wir bekannt zu geben. Der Verlust der Karte ist der Bibliothek umgehend zu melden. Eine Ersatzkarte wird bei Bedarf ausgestellt.

2. Entlehnung

- a. Es können bis zu **10 Bücher / Medien** entlehnt werden, wobei bei CD Boxen jede einzelne CD als 1 Medium gilt.
- b. Nicht entlehbare Medien (z.B. Nachschlagewerke) sind gesondert gekennzeichnet.
- c. Die Entlehnfrist beträgt **3 Wochen** und kann bei Bedarf um weitere 3 Wochen verlängert werden
- d. Es dürfen nur Bücher/Medien aus der Bibliothek mitgenommen werden, die ordnungsgemäß entlehnt wurden



- e. Medien sind nur für den eigenen Gebrauch der BenutzerInnen bestimmt, schonend zu behandeln und dürfen nicht weitergegeben oder vervielfältigt werden und auch nicht für öffentliche Vorführungen benutzt werden.
- f. Bei der Anfertigung von Kopien liegt die urheberrechtliche Verantwortung für das Kopieren bei den BenutzerInnen. Die Vervielfältigung ganzer Bücher, Zeitschriften und Musiknoten ist verboten. Das Kopieren audiovisueller Medien ist untersagt. Bei Kopieren oder Ausdrucken von Internetinhalten sind sämtliche Rechte Dritter zu beachten.
- g. Die BenutzerInnen haben die Medien bei der Entlehnung auf offensichtliche Mängel und Vollständigkeit zu überprüfen.
- h. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern der BenutzerInnen, die aus dem Gebrauch der Medien entstehen.
- i. Die Entlehnfrist ist einzuhalten. Wird die Entlehnfrist ohne Verlängerung überschritten, wird eine **Erinnerung** versandt. Sollte danach keine Rückgabe oder Verlängerung durchgeführt werden, wird die Rückgabe der Medien ermahnt und es fallen **Gebühren** wie in Punkt 3 beschrieben an.
- j. Wenn die Medien nicht von jemand anderem vorbestellt sind, kann die Entlehnfrist maximal 2 Mal persönlich in der Bibliothek, telefonisch in den Öffnungszeiten (02625 / 300 8058), per Mail (badsauerbrunn@bibliotheken.at) oder im eOPAC der Bibliothek (<https://www.eopac.net/badsauerbrunn>) verlängert werden. Die „neue“ Entlehnfrist beginnt mit dem Tag zu laufen, an dem die Verlängerung durchgeführt wurde.
- k. Der **Verlust** oder die **Beschädigung** von Medien ist der Bibliothek zu melden. Für abhanden gekommene oder beschädigte Medien ist Schadensersatz zu leisten. Bei Verlust von Teilen mehrteiliger Medien ist das gesamte Medium zu ersetzen. Als Beschädigung gilt auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in Büchern und auf sonstigen Medien.
- l. Sollte ein von Ihnen gewünschtes Medium aktuell nicht in der Bibliothek verfügbar sein, kann dieses persönlich, per Mail, telefonisch oder im eOPAC reserviert werden.

3. Gebühren

- a. Die Entlehnung von Medien ist für **3 Wochen gratis**
- b. Medien können bis zu 2 x um jeweils 3 Wochen ebenfalls gratis verlängert werden, sofern dies rechtzeitig geschieht.
- c. Falls die Rückgabe von Medien ermahnt werden muss, wird bei der 1. Mahnung eine Gebühr von € 2,- pro Medium fällig. Für jede weitere Mahnung ist zusätzlich eine Gebühr von € 2,- pro Medium fällig.



4. Hausordnung

- a. Die BenutzerInnen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.
- b. Kinder sind während des Aufenthalts in der Bücherei von den Eltern oder Erziehungsberechtigten zu beaufsichtigen
- c. In der Bibliothek besteht Rauchverbot.
- d. Essen und Trinken ist nur in Bereichen gestattet, die dafür gekennzeichnet sind.
- e. Das Telefonieren mit Mobiltelefonen ist nicht gestattet.
- f. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.
- g. Die Bibliotheksleitung ist berechtigt, Personen, die grobe oder dauernde Verstöße gegen die Benutzungsordnung begehen, zeitweise oder ganz von der Benutzung der Bibliothek auszuschließen.
- h. Für Garderobe und sonstige mitgebrachten Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.